



An den Grossen Rat

17.5377.02

PD/P175377

Basel, 29. November 2017

Regierungsratsbeschluss vom 28. November 2017

## Interpellation Nr. 126 Alexander Gröflin betreffend „Mitgliedschaften des Kantons Basel-Stadt“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom November 2017)

„Der Kanton Basel-Stadt engagiert sich aus allerlei Gründen in Konkordaten, Direktorenkonferenzen, Vereinen, Verbänden und Organisationen (auch als „Pakt“ oder „Label“ bekannt). Mit einer solchen Mitgliedschaft wird ein Ziel verfolgt, um beispielsweise die kantonsübergreifende Zusammenarbeit zu koordinieren. Im Zentrum steht die Absprache bei der Erfüllung von Aufgaben, die regionale, überregionale, kantonale und interkantonale Interessenvertretung des Kantons, aber auch der Wissensaustausch. Wenn dadurch Synergien geschaffen werden, kann keine Kritik an einer Mitgliedschaft ausgeübt werden.

Der Interpellant stellt eine subjektive Zunahme von derartigen Mitgliedschaften des Kantons fest. Für „Labels“ wie z.B. „Energistadt“ fallen denn auch jährliche Mitgliederbeiträge anhand der Einwohneranzahl an. Die Labels mögen zwar der Verwaltung einen Ansporn geben, der Nutzen für die Bevölkerung mag bei so manchem Label schwer messbar sein. So sorgt die Übernahme von Richtlinien, die mit Kostenfolge verbunden sind, wie z.B. der SKOS immer wieder für Diskussionen. Jüngstes Beispiel ist der „Milan Urban Food Policy“ Pact, bei dem sich insbesondere rechtsstaatliche Fragen stellen (vgl. Interpellation Jenny, 17.5375.01). Die demokratische Legitimation und Einbindung aller politischen Kräfte dürfte ohne Konsultation des Grossen Rates in solchen Vereinigungen nicht gegeben sein. Deshalb wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele von übergeordnetem Recht verlangte Mitgliedschaften in Konkordaten, Direktorenkonferenzen, Vereinen, Verbänden und Organisationen unterhält der Kanton Basel-Stadt?  
- Bitte listen Sie die Namen auf.
2. Wie viele freiwillige Mitgliedschaften in Konkordaten, Direktorenkonferenzen, Vereinen, Verbänden und Organisationen unterhält der Kanton Basel-Stadt?  
- Bitte listen Sie die Namen auf.
3. Welche Kosten entstehen durch Mitgliedschaften jährlich beim Kanton? Werden diese Kosten auf einem speziellen Konto geführt?  
- Bitte listen Sie die Kosten der Rechnung 2016 auf.
4. Welches sind die drei kosten-intensivsten Mitgliedschaften pro Jahr (bitte Name und Betrag angeben)?
5. Überprüft der Regierungsrat die Notwendigkeit und Nutzen von Mitgliedschaften regelmässig?
6. Ist der Regierungsrat bereit obsoletere Mitgliedschaften zu kündigen?

Alexander Gröflin“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Einleitung

Der Interpellant stellt fest, dass sich der Kanton in Konkordaten, Direktorenkonferenzen, Vereinen, Verbänden und Organisationen engagiert, um die kantonsübergreifende Zusammenarbeit zu koordinieren, sich bei der Erfüllung von Verwaltungsaufgaben abzusprechen, die Interessen des Kantons auf verschiedenen Ebenen zu vertreten und um am Wissensaustausch zu partizipieren.

Das ist so: Der Kanton kann seine verfassungsrechtlichen Aufgaben weder autark und noch isoliert erfolgreich erfüllen. Die Regierungsmitglieder und die Verwaltung sind auf den Austausch und die Bündelung der Interessen sowie auf interkantonal kompatible Lösungen angewiesen.

So ist beispielsweise die Bündelung der Interessen mit anderen Kantonen bei der Frage der Drittstaatenkontingente oder bei der Steuervorlage SV 17 zentral, um eine politische Lösung zu erreichen, die unserem Wirtschaftsstandort entspricht.

Auch die Zusammenarbeit in Konkordaten ist sinnvoll, sonst müsste Basel-Stadt eine eigene Polizeischule führen, für alle Vollzugsarten Gefängnisse bereit stellen oder eine eigene Motorfahrzeugprüfstation betreiben.

Interkantonale koordinierte Verwaltungslösungen entsprechen zudem der Mobilität der Bevölkerung: Harmos und der Lehrplan 21 erleichtern die Mobilität der Familien mit schulpflichtigen Kindern, die SKOS-Richtlinien wirken der Mobilität der Sozialhilfeempfänger entgegen.

Ein Alleingang des Kantons ohne Austausch würde enorme Ressourcen verlangen: Wenn alles Verwaltungshandeln allein und ohne Einbezug der best practices der anderen Kantone oder der vergleichbare ausländischen Gemeinwesen selber erarbeitet werden müsste, wäre der benötigte Ressourcenbedarf markant höher.

Die durch die Vernetzung erreichten Verwaltungslösungen sind wirksamer, effizienter und bürgernaher. Sie entsprechen dem Verfassungsauftrag:

### § 108. *Leitung der Verwaltung*

....

<sup>2</sup> Er sorgt für eine rechtmässige, wirksame und bürgernahe Verwaltungstätigkeit und bestimmt im Rahmen von Verfassung und Gesetz die zweckmässige Organisation.

Zudem macht § 108 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt (KV) vom 23. März 2005 deutlich, dass es in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, die zweckmässige Organisation der Verwaltung festzulegen.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

Der Interpellant bittet den Regierungsrat, alle Mitgliedschaften aufzulisten, versehen mit dem Zusatz, ob diese vom übergeordneten Recht verlangt oder freiwillig eingegangen werden. Zudem möchte er eine detaillierte Übersicht über die daraus entstehenden Kosten sowie eine Klassifizierung nach Kostenintensität. Zuletzt fragt er den Regierungsrat, ob er die Notwendigkeit und den Nutzen der Mitgliedschaften regelmässig überprüft und obsoletere Mitgliedschaften kündigt.

Das Instrument der Interpellation bietet jedoch nur begrenzte Möglichkeiten: Zwar kann das Parlamentsmitglied kurzfristig und ohne Überweisungsbeschluss des Plenums dem Regierungsrat alle Fragen zur Verwaltung oder zu Angelegenheiten stellen, die die Interessen des Kantons betreffen. Doch muss der Regierungsrat diese so knapp beantworten, dass dies einer Redezeit von zehn Minuten entspricht (§ 26 Abs. 3 AB GO). Die Antwort auf die gestellten Fragen kann deshalb nur summarisch erfolgen.

1. *Wie viele von übergeordnetem Recht verlangte Mitgliedschaften in Konkordaten, Direktorenkonferenzen, Vereinen, Verbänden und Organisationen unterhält der Kanton Basel-Stadt? Bitte listen Sie die Namen auf.*
2. *Wie viele freiwillige Mitgliedschaften in Konkordaten, Direktorenkonferenzen, Vereinen, Verbänden und Organisationen unterhält der Kanton Basel-Stadt? Bitte listen Sie die Namen auf.*

Die Unterscheidung von Mitgliedschaften, die durch übergeordnetes Recht verordnet sind resp. von Mitgliedschaften, die freiwillig sind, suggeriert, dass nur bundesrechtliche Verpflichtungen zu einer Mitgliedschaft gerechtfertigt seien. Alle Mitgliedschaften, die sich nicht im Bundesrecht finden, scheinen beliebig.

Die Kantone sind souveräne Teilstaaten. Kantonalrechtlich abgestützte Verpflichtungen zu einer Mitgliedschaft sind deshalb ebenso gerechtfertigt, insbesondere in den kantonalen Kompetenzbereichen. Entscheidend ist nicht, ob die Mitgliedschaft bundes- oder kantonalrechtlich geregelt ist, sondern ob die Mitgliedschaft mit dem obenerwähnten § 108 Abs. 2 KV oder der Verpflichtung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (§ 3 KV) im Einklang steht. Im Folgenden wird deshalb auf die Unterscheidung „übergeordnet – freiwillig“ verzichtet.

Die exemplarische, nicht abschliessende Aufzählung der Mitgliedschaften aus den Bereichen der sieben Departementen gibt einen Überblick über das vernetzte Verwaltungshandeln Basel-Stadts:

PD	Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)
PD	Schweizerischer Städteverband (SSV)
PD	ch-Stiftung für eidg. Zusammenarbeit
PD	Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK)
PD	Trinationaler Eurodistrict (TEB)
PD	International Council of Museums (ICOM)
PD	Städtekonferenz Kultur
PD	Konferenz der Kantonalen Integrationsdelegierten
PD	Konferenz der regionalen Statistischen Ämter der Schweiz (KORSTAT)
PD	REGIOSTAT (Austausch Bund – Kantone betreffend der öffentlichen Statistik)
PD/Staatskanzlei	Schweizerische Staatsschreiberkonferenz
PD/Staatskanzlei	Schweizerische Informations-Konferenz Öffentlicher Verwaltungen
BVD	Agglo Basel
BVD	EVTZ Rhine Alpine Corridor
BVD	BPUK
BVD	Gotthard-Komitee
BVD	Konferenz der Kantonalen Verkehrsdirektoren
BVD	Vereinigung für Landesplanung
BVD	Städtekonferenz Mobilität
ED	Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz, EDK / Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz, D-EDK
ED	Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz, NW-EDK
ED	Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz)
ED	Schweizerische Mittelschulämterkonferenz SMAK, EDK
ED	Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz SBBK, EDK
ED	Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)
FD	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK)
FD	Konferenz der NFA-Geberkantone
FD	Konkordatsvertrag betreffend das Salzregal
FD	Schweizerische Steuerkonferenz
FD	Schweizerische Informatikkonferenz

FD	E-Government Schweiz
GD	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)
GD	Verein Forum Gesundheitswirtschaft
GD	Vereinigung der Schulärztinnen und Schulärzte der Schweiz
GD	Vereinigung der Beauftragten für Gesundheitsförderung
GD	Verband der Kantonschemiker Schweiz
GD	Trägerverein eHealth Nordwestschweiz
GD	Ethikkommission Nordwest- und Zentralschweiz
GD	Regionales Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz RHI
GD	Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin IVHSM
GD	Trinationaler Atomschutzverband TRAS
GD	Gesundheitsdirektorenkonferenz Nordwestschweiz
GD	Vereinigung Kantonsärzte/innen Schweiz
JSD	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)
JSD	Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF)
JSD	Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt/-gesetz (FDKL)
JSD	Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren (KSSD)
JSD	Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz
JSD	Polizeikonkordat Nordwestschweiz (PKNW)
WSU	Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)
WSU	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)
WSU	Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK)
WSU	Konferenz- für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES)
WSU	Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK)
WSU	Konferenz der Direktorinnen und Direktoren für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) inkl. Fachkonferenzen Wald (Konferenz Kantonsförster) bzw. Jagd und Fischerei (Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz)
WSU	Verband Soziale Unternehmen beider Basel (SubB)
WSU	Konferenz der Vorsteher der Umweltämter (KVU)
WSU	Verband der Schweizerischen Arbeitsämter (VSAA)
WSU	Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband

3. Welche Kosten entstehen durch Mitgliedschaften jährlich beim Kanton? Werden diese Kosten auf einem speziellen Konto geführt?  
Bitte listen Sie die Kosten der Rechnung 2016 auf.
4. Welches sind die drei kosten-intensivsten Mitgliedschaften pro Jahr (bitte Name und Betrag angeben)?

PD	Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)	Fr. 76'459 (gemäss Verteilungsschlüssel basierend auf mittlerer Wohnbevölkerung)
PD	Schweizerischer Städteverband (SSV)	Fr. 101'949 (Fr. 600 pro 1'000 Einwohner)
PD	ch-Stiftung für eidg. Zusammenarbeit	Fr. 23'662
PD	Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK)	Fr. 25'757.30
PD	Trinationaler Eurodistrict (TEB)	Fr. 4'128.83
PD	International Council of Museums (ICOM)	Fr. 1'140

## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

PD	Städtekonferenz Kultur	Fr. 15'000
PD	Konferenz der Kantonalen Integrationsdelegierten	Fr. 2'616
PD	Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz (KORSTAT)	Fr. 2'200
PD	REGIOSTAT (Austausch Bund – Kantone betreffend der öffentlichen Statistik)	Keine Kosten
PD/Staatskanzlei	Schweizerische Staatsschreiberkonferenz	Fr. 200
PD/Staatskanzlei	Schweizerische Informations-Konferenz Öffentlicher Verwaltungen	Fr. 600
BVD	Agglo Basel	Fr. 480'000
BVD	EVTZ Rhine Alpine Corridor	Fr. 7'661.50
BVD	BPUK	Fr. 17'671.40
BVD	Gotthard-Komitee	Fr. 9'280
BVD	Konferenz der Kantonalen Verkehrsdirektoren	Fr. 7'671.20
BVD	Vereinigung für Landesplanung	Fr. 20'963.80
BVD	Städtekonferenz Mobilität	Fr. 6'000
ED	Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz, EDK / Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz, D-EDK	Fr. 172'000
ED	Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz, NW-EDK	Fr. 19'800
ED	Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz)	Fr. 11'430
ED	Schweizerische Mittelschulämterkonferenz SMAK, EDK	kostenneutral
ED	Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz SBBK, EDK	Fr. 16'652
ED	Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	Fr. 222'366
FD	FDK	Fr. 18'803
FD	Konferenz der NFA-Geberkantone	Fr. 888.30 Kein Mitgliedsbeitrag. Die effektiven Kosten werden proportional unter den NFA-Geberkantonen geteilt.
FD	Konkordatsvertrag betreffend das Salzregal	Fr. ----
FD	Schweizerische Steuerkonferenz	Fr. ----
FD	Schweizerische Informatikkonferenz	Fr. 13'543
FD	E-Government Schweiz	Fr. 3'000
GD	GDK	Fr. 106'000 (im Jahr 2017)
GD	Verein Forum Gesundheitswirtschaft	Fr. 10'000 (im Jahr 2017)
GD	Vereinigung der Schulärztinnen und Schulärzte der Schweiz	Fr. 500
GD	Vereinigung der Beauftragten für Gesundheitsförderung	Fr. 200
GD	Verband der Kantonschemiker Schweiz	Fr. 300
GD	Trägerverein eHealth Nordwestschweiz	Fr. 25'000
GD	Ethikkommission Nordwest- und Zentral-schweiz	keine
GD	Regionales Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz RHI	keine (selbsttragend); Deckungsgarantie BS: Fr. 26'288
GD	Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin IVHSM	keine
GD	TRAS Trinationaler Atomschutzverband	Fr. 20'000 / Staatsbeitrag

GD	Gesundheitsdirektorenkonferenz Nordwestschweiz	integriert in GDK-Betrag
GD	Vereinigung Kantonsärzte/innen Schweiz	Fr. 500.-
JSD	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)	Fr. 35'792.50
JSD	Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF)	Fr. 9'671
JSD	Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt/-gesetz (FDKL)	Fr. ----
JSD	Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren (KSSD)	Fr. 3'000
JSD	Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz	Fr. 23'995
JSD	Polizeikonkordat Nordwestschweiz (PKNW)	Fr. ----
WSU	Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)	Fr. 12'421 (2017)
WSU	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)	Fr. 37'900
WSU	Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK)	Fr. 31'944 wird vom Energieförderfonds getragen
WSU	Konferenz- für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES)	Fr. 6'468 (2017)
WSU	Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK)	Fr. 1'460
WSU	Konferenz der Direktorinnen und Direktoren für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) inkl. Fachkonferenzen Wald (Konferenz Kantonsförster) bzw. Jagd und Fischerei (Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz)	Fr. 10'740
WSU	Verband Soziale Unternehmen beider Basel (SubB)	Fr. 3'500
WSU	Konferenz der Vorsteher der Umweltämter (KVU)	Fr. 7'366
WSU	Verband der Schweizerischen Arbeitsämter (VSAA)	Fr. 5'385 Totalkosten wären Fr. 10'985, jedoch erfolgt eine Teilfinanzierung durch das SECO (via Vollzugskostenentschädigung VKE).
WSU	Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband	Fr. 80

1. Überprüft der Regierungsrat die Notwendigkeit und Nutzen von Mitgliedschaften regelmässig?

Ja

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

2. Ist der Regierungsrat bereit obsoletere Mitgliedschaften zu kündigen?

Ja.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin